

**Informationen über das BG
mit den Schwerpunkten
*Gesundheit & Soziales / Technik / Wirtschaft***

**- Einführungs- und Qualifikationsphase -
(gültig ab 01.02.2019)**

Inhalt

1	Unterrichtsverpflichtung	1
2	Versetzungsregelung	2
3	Verweildauer und Wiederholung	3
4	Studentafel	3
5	Prüfungsfächer	5
6	Belegungsverpflichtung / Einbringungsverpflichtung	6
7	Mögliche Prüfungsfachkombinationen	9
8	Wahl der Prüfungsfächer	12
9	Gesamtqualifikationen	13
10	Durchschnittsnote	15

1 Unterrichtsverpflichtung

- 1) Die dreijährige Oberstufe gliedert sich in die
 - einjährige Einführungsphase sowie in die daran anschließende
 - zweijährige Qualifikationsphase.

 - 2) Die Unterrichtsorganisation findet in Schuljahren und Schulhalbjahren statt. Dabei ist jedes Fach, ausgenommen Sport
 1. dem sprachlich-literarisch-künstlerischem Aufgabenfeld A
 - *Gesundheit & Soziales / Technik / Wirtschaft*
(*Deutsch – Englisch – Niederländisch – Spanisch*)

 2. dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld und B
 - *Gesundheit & Soziales*
(*Päd-Psy – BVW – Praxis – Religion – Werte und Normen – Geschichte*)
 - *Technik*
(*BVW – Religion – Werte und Normen – Geschichte*)
 - *Wirtschaft*
(*BRC – VW – Praxis – Religion – Werte und Normen – Geschichte*)

 3. dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld C
 - *Gesundheit & Soziales*
(*Mathematik – Biologie – Informationsverarbeitung*)
 - *Technik*
(*Mechatronik – Praxis – Mathematik – Physik – Informationsverarbeitung*)
 - *Wirtschaft*
(*Mathematik – Biologie oder Physik – Informationsverarbeitung*)
- zugeordnet.
- 3) In der Einführungsphase wird ein Zeugnis nach den Zeugnisvorschriften der EB-BBS-VO (Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen) erteilt. Nur in der Qualifikationsphase wird ein Studienbuch geführt.

 - 4) Werden die Leistungen in einem Schulhalbjahr mit 0 Punkten bewertet, so wird dieses Schulhalbjahr auf die Belegungsverpflichtung nicht angerechnet.

Daraus folgt:

Wenn in der Qualifikationsphase in nur einem Fach, das mit vier Schulhalbjahren einzubringen ist, in nur einem Halbjahr ungenügende Leistungen (0 Punkte) vorliegen, muss das ganze Schuljahr wiederholt werden. Sofern jemand bereits die 11. Klasse wiederholt hat, kann das Abitur nicht mehr erreicht werden und er/sie muss die Schule verlassen.

2 Versetzungsregelung

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn folgende Leistungen erbracht worden sind:

Gesundheit & Soziales	Technik	Wirtschaft
1. in allen Lernbereichsnoten mindestens 05 Punkte		
<i>Lernbereich – Kernfächer</i>		
Deutsch Englisch Mathematik weitere Fremdsprache		
<i>Lernbereich – Ergänzungsfächer</i> Geschichte Politik Religion oder Werte und Normen Biologie Sport	<i>Lernbereich – Ergänzungsfächer</i> Geschichte Politik Religion oder Werte und Normen Physik Sport	<i>Lernbereich – Ergänzungsfächer</i> Geschichte Politik Religion oder Werte und Normen Biologie oder Physik Sport
<i>Lernbereich – Profulfächer</i> Pädagogik/Psychologie Betriebs- und Volkswirtschaft Informationsverarbeitung Praxis	<i>Lernbereich – Profulfächer</i> Technik - Mechatronik Betriebs- und Volkswirtschaft Informationsverarbeitung Praxis	<i>Lernbereich – Profulfächer</i> BRC Volkswirtschaft Informationsverarbeitung Praxis der Unternehmung
2. in nicht mehr als zwei Fächern weniger als 05 Punkte		
3. in keinem Fach 00 Punkte		
4. im 1. Profulfach mindestens 05 Punkte		
5. in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch, Biologie weniger als 05 Punkte und mehr als 00 Punkte	in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch, Physik weniger als 05 Punkte und mehr als 00 Punkte	in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch weniger als 05 Punkte und mehr als 00 Punkte

3 Verweildauer und Wiederholung

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert im Regelfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Innerhalb der maximalen Verweildauer können die Einführungsphase oder ein Jahr der Qualifikationsphase einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann der Jahrgang 13 für ein weiteres Schuljahr besucht werden.

Wer die Einführungsphase nicht wiederholt hat, kann nach dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase freiwillig in das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase zurücktreten. Der Wiedereintritt in die Qualifikationsphase bedarf in diesem Fall keiner erneuten Versetzungsentscheidung.

In der Qualifikationsphase findet eine Versetzung nicht mehr statt. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres kann in das erste Schulhalbjahr, am Ende des dritten Schulhalbjahres in das zweite Schulhalbjahr zurücktreten, wer die Abiturprüfung noch innerhalb der maximalen Verweildauer ablegen kann. Vor dem Zurücktreten erzielte Noten werden nicht angerechnet. Aus dem Angebot der Schule können Prüfungsfächer und andere Fächer nach dem Zurücktreten in das erste Schulhalbjahr der Qualifikationsphase neu gewählt werden.

4 Stundentafel

In den Kernfächern werden in der Qualifikationsphase drei Stunden erteilt, wenn es sich um einen Kurs mit grundlegendem Anforderungsniveau handelt. Bei Kursen mit erhöhtem Anforderungsniveau werden fünf Stunden erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden **Wahlpflichtfremdsprache** (Spanisch oder Niederländisch) den Unterricht in Klasse 11 und in den Jahrgängen 12 und 13 durchgehend vierstündig belegen. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist der Besuch der weiteren Fremdsprache freiwillig und kann jeweils zum Ende des Schuljahres abgewählt werden.

Berufliches Gymnasium Gesundheit & Soziales

	Unterrichtsfächer	Einführungsphase Klasse 11	Qualifikationsphase Klasse 12	Qualifikationsphase Klasse 13
Kernfächer	Deutsch	3	3/5	3/5
	Englisch	3	3/5	3/5
	Mathematik	4	3/5	3/5
	zweite Fremdsprache (Spanisch/Niederländisch)	(4)	(4)	(4)
Ergänzungsfächer	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2	--
	Politik		--	--
	Religion oder Werte u. N.	2	--	2
	Biologie	2	2	2
	Sport	2	2	2
Profulfächer	Pädagogik/Psychologie	4	4	4
	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
	Informationsverarbeitung	3	3	3
	Praxis	2	2	2
	Summe	30 (34)	31 (35)	31 (35)

Berufliches Gymnasium Technik

	Unterrichtsfächer	Einführungsphase Klasse 11	Qualifikationsphase Klasse 12	Qualifikationsphase Klasse 13
Kernfächer	Deutsch	3	3/5	3/5
	Englisch	3	3/5	3/5
	Mathematik	4	3/5	3/5
	zweite Fremdsprache (Spanisch/Niederländisch)	(4)	(4)	(4)
Ergänzungsfächer	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2	--
	Politik		--	--
	Religion oder Werte u. N.	2	--	2
	Physik	2	2	2
	Sport	2	2	2
Profulfächer	Technik – Mechatronik	4	4	4
	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
	Informationsverarbeitung	3	3	3
	Praxis	2	2	2
	Summe	30 (34)	31 (35)	31 (35)

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

	Unterrichtsfächer	Einführungsphase Klasse 11	Qualifikationsphase Klasse 12	Qualifikationsphase Klasse 13
Kernfächer	Deutsch	3	3/5	3/5
	Englisch	3	3/5	3/5
	Mathematik	4	3/5	3/5
	zweite Fremdsprache (Spanisch/Niederländisch)	(4)	(4)	(4)
Ergänzungsfächer	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2	--
	Politik		--	--
	Religion oder Werte u. N.	2	--	2
	Biologie oder Physik	2	2	2
	Sport	2	2	2
Profulfächer	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/ Controlling	4	4	4
	Volkswirtschaft	3	3	3
	Informationsverarbeitung	3	3	3
	Praxis (der Unternehmung)	2	2	2
	Summe	30 (34)	31 (35)	31 (35)

5 Prüfungsfächer

1. Prüfungsfach	2. Prüfungsfach	3. Prüfungsfach	4. Prüfungsfach	5. Prüfungsfach
schriftlich	schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich
erhöhte Anforderungen	erhöhte Anforderungen	erhöhte Anforderungen	grundlegende Anforderungen	grundlegende Anforderungen
doppelt gewichtet	doppelt gewichtet	einfach gewichtet	einfach gewichtet	einfach gewichtet
Profulfach	Kernfach	Kernfach	Profulfach oder Kernfach	Profulfach oder Kernfach

6 Belegungsverpflichtung/Einbringungsverpflichtung

Berufliches Gymnasium Gesundheit & Soziales

	Aufgabenfeld	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre	
			Belegungsverpflichtung	Einbringungsverpflichtung
Profilfächer	B	Pädagogik/ Psychologie	4	4
	B	Betriebs- und Volkswirtschaft	4	4
	C	IV	4	4
Kernfächer	C	Praxis	4	2 ⁴⁾
	A	Deutsch	4	4
	A	eine Fremdsprache	4	4 ²⁾
Ergänzungsfächer	C	Mathematik	4	4
	C	Biologie	4	4
	B	Geschichte	2	2
	B	Religion oder Werte u. Normen ³⁾	2	2
	--	Sport	4	--
	--	Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport		2 ⁵⁾
			Gesamt	36

Es sind 36 Schulhalbjahre für die Gesamtqualifikation einzubringen.

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

2) ¹Die Einbringungsverpflichtung für die Fremdsprache ist grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. ²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden.

3) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

4) Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.

5) Es sind zwei Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer einzubringen; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

Berufliches Gymnasium Technik

	Aufgabenfeld	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre	
			Belegungsverpflichtung	Einbringungsverpflichtung
Profilfächer	C	Technik – Mechatronik	4	4
	B	Betriebs- und Volkswirtschaft	4	4
	C	IV	4	4
Kernfächer	C	Praxis	4	2 ⁴⁾
	A	Deutsch	4	4
	A	eine Fremdsprache	4	4 ²⁾
Ergänzungsfächer	C	Mathematik	4	4
	C	Physik	4	4
	B	Geschichte	2	2
	B	Religion oder Werte u. Normen ³⁾	2	2
	--	Sport	4	--
	--	Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport		2 ⁵⁾
			Gesamt	36

Es sind 36 Schulhalbjahre für die Gesamtqualifikation einzubringen.

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

²⁾ ¹Die Einbringungsverpflichtung für die Fremdsprache ist grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen.
²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden.

³⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁴⁾ Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.

⁵⁾ Es sind zwei Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer einzubringen; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

	Aufgabenfeld	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre	
			Belegungsverpflichtung	Einbringungsverpflichtung
Profilfächer	B	BRC	4	4
	B	VW	4	4 (2) ²⁾
	C	IV	4	4 ²⁾
Kernfächer	A	Deutsch	4	4
	A	eine Fremdsprache	4	4 ²⁾
	C	Mathematik	4	4
Ergänzungsfächer	C	eine Naturwissenschaft ¹⁾	4	4
	B	Geschichte	2	2
	B	Religion oder Werte u. Normen ³⁾	2	2
	--	Sport	4	--
	B	Praxis	4	2 ^{4) 5)}
	--	Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport		2 (4) ^{2) 5)}
			Gesamt	36

Es sind 36 Schulhalbjahre für die Gesamtqualifikation einzubringen.

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

²⁾ ¹Die Einbringungsverpflichtung für die Fremdsprache ist grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. ²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. ³Sofern neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Fächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

³⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁴⁾ Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.

⁵⁾ Es sind zwei Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer einzubringen; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.

7 Mögliche Prüfungsfachkombinationen in Friesoythe

Berufliches Gymnasium Gesundheit & Soziales

1. P-fach	2. und 3. P-fach	4. und 5. P-fach
-----------	------------------	------------------

Pädagogik – Psychologie	Deutsch und Englisch	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Betriebs- und Volkswirtschaft und Mathematik
		Informationsverarbeitung und Mathematik

oder

Pädagogik – Psychologie	Deutsch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Betriebs- und Volkswirtschaft und Fremdsprache
		Informationsverarbeitung und Fremdsprache

oder

Pädagogik – Psychologie	Englisch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Betriebs- und Volkswirtschaft und Deutsch
		Informationsverarbeitung und Deutsch

Berufliches Gymnasium Technik

1. P-fach	2. und 3. P-fach	4. und 5. P-fach
-----------	------------------	------------------

Technik – Mechatronik	Deutsch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Betriebs- und Volkswirtschaft und Fremdsprache

oder

Technik – Mechatronik	Englisch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Betriebs- und Volkswirtschaft und Deutsch

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

1. P-fach	2. und 3. P-fach	4. und 5. P-fach
-----------	------------------	------------------

BRC	Deutsch und Englisch	Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Volkswirtschaft und Mathematik
		Informationsverarbeitung und Mathematik
		Informationsverarbeitung und weitere Fremdsprache

oder

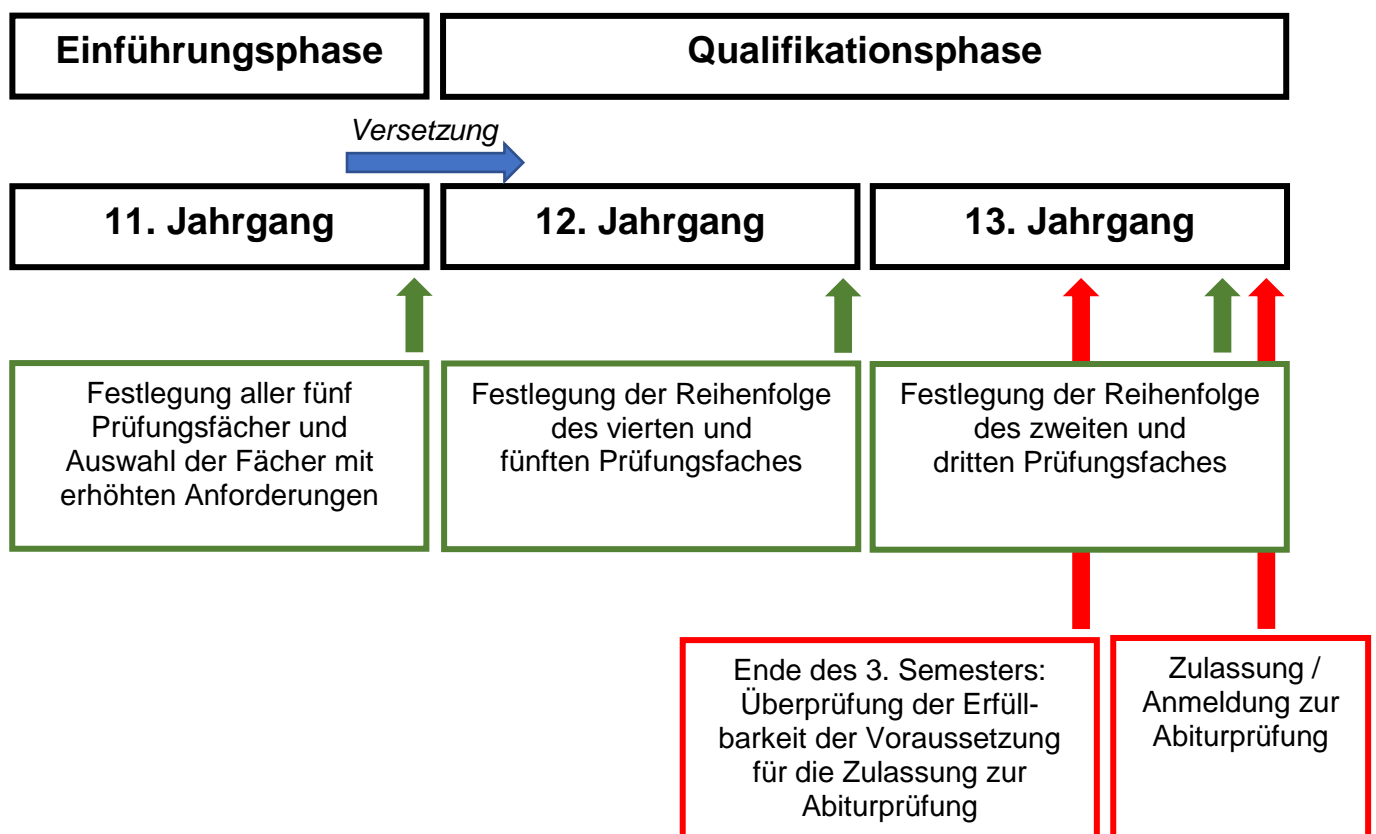
BRC	Deutsch und Mathematik	Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Volkswirtschaft und eine Fremdsprache
		Informationsverarbeitung und eine Fremdsprache

oder

BRC	Englisch und Mathematik	Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung
		Volkswirtschaft und eine weitere Fremdsprache
		Volkswirtschaft und Deutsch
		Informationsverarbeitung und Deutsch
		Informationsverarbeitung und weitere Fremdsprache

8 Wahl der Prüfungsfächer

- 1) Die Wahl der fünf Prüfungsfächer sowie deren Festlegung als Fächer mit erhöhten Anforderungen muss spätestens bis zum Ende der Einführungsphase aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen erfolgen.
- 2) Die Festlegung der Reihenfolge der Prüfungsfächer als viertes oder fünftes Prüfungsfach muss spätestens bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase.
- 3) Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung.



9 Gesamtqualifikation

Aus den Fächern mit grundlegenden und erhöhten Anforderungen und den Ergebnissen der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die als Gesamtqualifikation bezeichnet wird und die Abiturdurchschnittsnote ergibt. Sie gliedert sich in zwei Blöcke, die unterschiedlich gewichtet werden.

Die Blöcke und ihre Auflagen:

Block I (= 36 Schulhalbjahresergebnisse)	
	<u>28</u> Schulhalbjahresergebnisse
darunter	P 3 → 1. bis 4. Schulhalbjahr } P 4 → 1. bis 4. Schulhalbjahr } in <u>einfacher</u> P 5 → 1. bis 4. Schulhalbjahr } Wertung
sowie	<u>8</u> Schulhalbjahresergebnisse
	P 1 → 1. bis 4. Schulhalbjahr } P 2 → 1. bis 4. Schulhalbjahr } in <u>zweifacher</u> Wertung
	$E I = 40 \times \text{Punktsumme} \div 44$
	Mindestpunktzahl = 200 Punkte

Block II	
	P 1 → Prüfungsergebnis } P 2 → Prüfungsergebnis } in <u>vierfacher</u> P 3 → Prüfungsergebnis } Wertung P 4 → Prüfungsergebnis } P 5 → Prüfungsergebnis }
	Mindestpunktzahl = 100 Punkte

Gesamtpunktzahl

$$E = E I + E II$$

E = Ergebnis Gesamtpunktzahl

Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformeln in Block 1 Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Block I

Unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung müssen mindestens 29 mit mindestens je 05 Punkten erreicht worden sein.

Unter diesen 29 Schulhalbjahresergebnissen müssen im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach (doppelte Gewichtung) mindestens 9 mit mindestens je 05 Punkten erreicht worden sein.

Umgekehrt ausgedrückt bedeutet diese Regelung, dass man höchstens sieben Unterkurse insgesamt haben darf. Unter diesen sieben Unterkursen dürfen maximal drei Unterkurse in den Leistungsfächern sein.

Block II

In drei Prüfungsfächern müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

10 Durchschnittsnote

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach §14 Abs. 2 Satz 1 in einer Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala und Berechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301-318	3,9
319-336	3,8
337-354	3,7
355-372	3,6
373-390	3,5
391-408	3,4
409-426	3,3
427-444	3,2
445-462	3,1
463-480	3,0
481-498	2,9
499-516	2,8
517-534	2,7
535-552	2,6
553-570	2,5
571-588	2,4
589-606	2,3
607-624	2,2
625-642	2,1
643-660	2,0
661-678	1,9
679-696	1,8
697-714	1,7
715-732	1,6
733-750	1,5
751-768	1,4
769-786	1,3
787-804	1,2
805-822	1,1
823-900	1,0